

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2015-627		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Finanzen		Aktenzeichen:			
		Datum:	07.10.2015		
		Verfasser:	Lenschow, Kristine		
Neuaufnahme eines Darlehens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.10.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 900.000 Euro aus dem KfW-Programm 208 – IKK Investitionskredit für Kommunen über eine Laufzeit von 10 Jahren und mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und 2 tilgungsfreien Jahren.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für 2015 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.760.500 Euro zur Finanzierung des Eigenanteils für die Stadtsanierung und für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen vor. Die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Der beantragte Teilbetrag bezieht sich auf den Grunderwerb für die Entwicklung des B-Planes 39 „Zum Sägewerk“. Die Antragstellung an die KfW erfolgte am 08.10.2015. Der tagesaktuelle Zinssatz (Stand 07.10.2015: 0,40 %) orientiert sich am Kapitalmarkt und wird für jeden Bankarbeitstag bis ca. 10.00 Uhr veröffentlicht. Für den Kredit kommt der am Tag des Abrufeingangs geltende Programmzinssatz zur Anwendung.

Gemäß § 6 (4), Ziffer 9 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet der Hauptausschuss bei Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes zwischen 50.000 Euro und 1.000.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

entsprechend Zins- und Tilgungsplan

Anlage/n:

Kredit Antrag

Vorläufiger Zins- und Tilgungsplan bei 0,40 %

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich